

Stadt Bad Düben

1. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung des NaturSportBades mit Camp Bad Düben

Aufgrund der §§ 2 und 28 Abs.1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist), hat der Stadtrat der Stadt Bad Düben in seiner Sitzung vom 09.4.2026 folgende 1. Änderung der Entgeltordnung beschlossen:

1. Entgeltpflicht

Die Benutzung des städtischen NaturSportBades mit Camp und die Inanspruchnahme von sonstigen angebotenen Leistungen sind nach Maßgabe dieser Entgeltordnung kostenpflichtig.

Frühschwimmen – Mittwoch von 7:00-8:30 Uhr

3,00 EUR*

* nur elektronisches Ticket/Chipkarte

2. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Düben, d. 10.04.2026

Astrid Münster
Bürgermeisterin